

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ersatzwahl in den Kantonsrat***

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 1. Oktober 2005 Christoph Hafner, Schleithelm, als gewählt erklärt. Er ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Annelies Keller.

### ***Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit - Vorlage an Kantonsrat***

Der Regierungsrat will die Sozialversicherungsgerichtsbarkeit beim Obergericht vereinigen. Gleichzeitig wird das verwaltungsgerichtliche Verfahren vereinfacht. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund dieser Vorlage ist das neue Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Gemäss diesem Gesetz haben die Kantone ein einheitliches kantonales Versicherungsgericht zu schaffen. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind in der Vernehmlassung auf Zustimmung gestossen.

Im Kanton Schaffhausen sollen die Aufgaben der bisherigen Rekurskommission für die Arbeitslosenversicherung ins Obergericht integriert werden. Das Obergericht ist bereits heute in allen anderen Bereichen das kantonale Sozialversicherungsgericht. Die Übernahme der neuen Aufgaben und die erforderliche Vereinheitlichung der versicherungsrechtlichen Verfahren machen zudem eine Anpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes sowie weiterer Erlasse erforderlich. Die Integration der Aufgaben der Rekurskommission für die Arbeitslosenversicherung führt zu einer Mehrbelastung des Obergerichtes. Die Pensen der nebenamtlichen Richter und des juristischen Kanzleipersonals müssen leicht erhöht werden. Die Neuorganisation führt zu jährlichen Mehrkosten von insgesamt 17'000 Franken. Der Grund liegt in der Pflicht, die Entscheide im Sozialversicherungsbereich neu in allen Fällen zu begründen.

Zusätzlich werden noch einige weitere Verfahrenserleichterungen vorgenommen, insbesondere die Anpassung der Gerichtsferien sowie Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens bei Masseneinspracheverfahren und bei Verfahrensbeteiligten im Ausland.

### ***20'000 Franken für Erdbebenopfer in Pakistan und Wirbelsturmopfer in Zentralamerika***

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die betroffene Bevölkerung im Erdbebengebiet in Pakistan und im Unwettergebiet in Zentralamerika einen Betrag von 20'000 Franken gesprochen. Damit werden die Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die Versorgung der Obdachlosen mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Medikamenten, Decken und Zelten.

Schaffhausen, 11. Oktober 2005  
bis und mit Nr. 39/2005  
35/2005

*Staatskanzlei Schaffhausen*